Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

21.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 16

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp" und Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 "Wohngebiet Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp" der Stadt Soltau mit örtlicher Bauvorschrift

21.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 17

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Ortschaftenentwicklung Hötzingen, Marbostel OT Meßhausen und Tetendorf"

21.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 18

Bebauungsplan Harber Nr. 16 „Erweiterung des Sondergebiets Freizeit und Fremdenverkehr südlich der K10 in Harber“

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp" und
Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 "Wohngebiet Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp" der Stadt Soltau mit örtlicher Bauvorschrift

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan für den Bereich östlich der Tetendorfer Straße angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.
Ziel der Änderung waren, die Voraussetzungen für den Neubau eines Klinikums für den Landkreis Heidekreis zu schaffen und der stetigen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Stadt zu entsprechen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde entsprechend der Flächennutzungen geteilt. Die Wohnbaufläche wurde auf der nördlichen Fläche als 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 fortgeführt.
Auf der südlichen Fläche wurde die Sonderbaufläche Klinikum als 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 bezeichnet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 dahingehend geändert, dass Ziel dieser Planungen die Schaffung von Wohnbauflächen ist.

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Tetendorfer Straße Auf dem großen Kamp“ sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 4 "Wohngebiet Tetendorder Straße Auf dem großen Kamp" einschließlich örtlicher Bauvorschriften, die dazugehörigen Begründungen der Vorentwürfe mit Umweltberichten als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

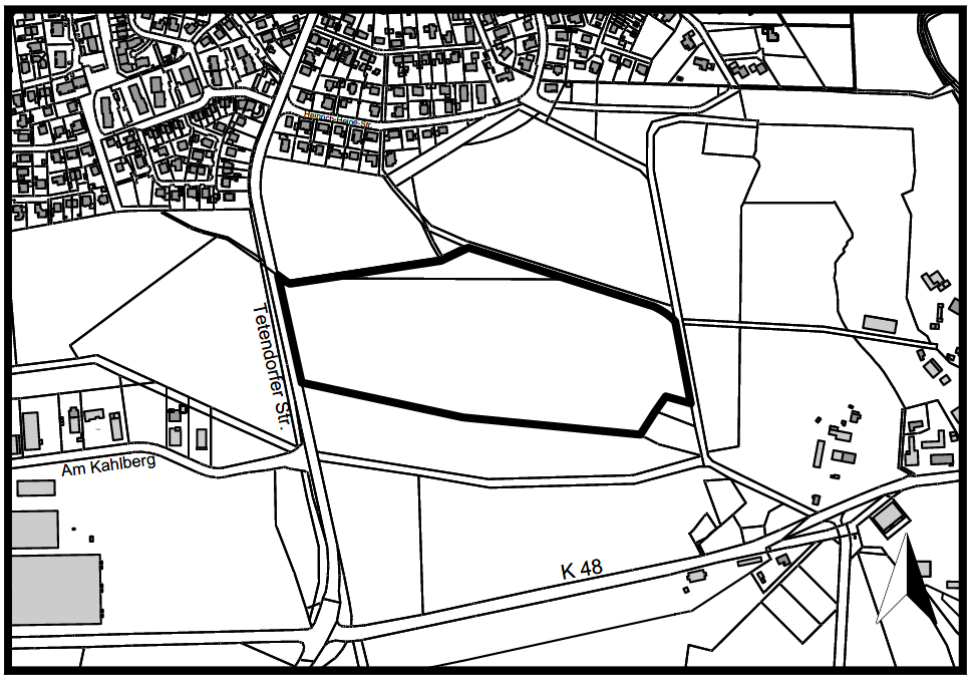

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 4 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

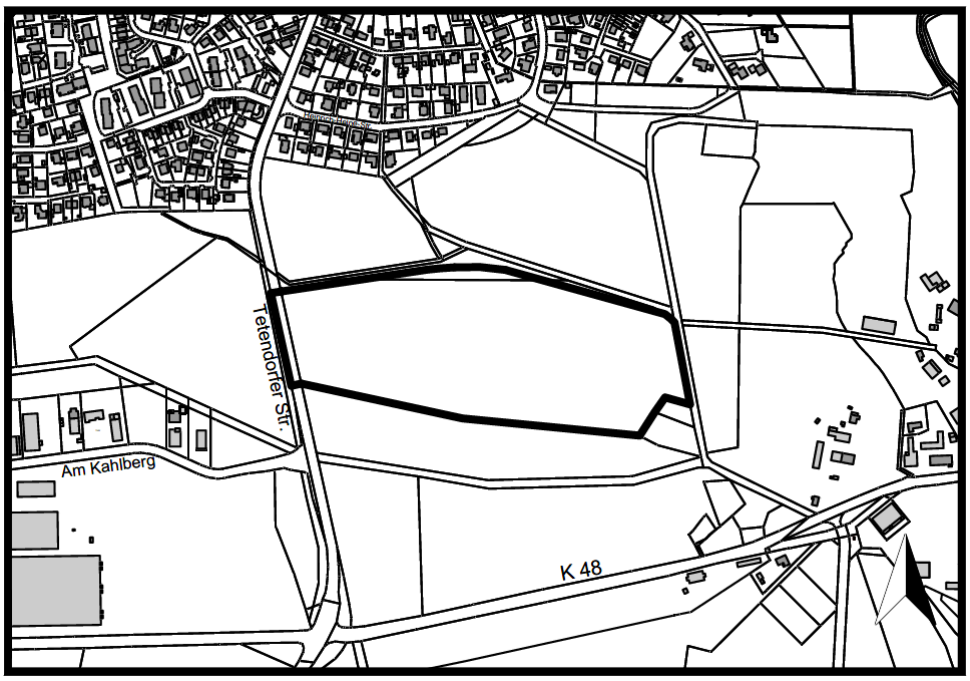

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Die oben genannten Vorentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen und weiteren Unterlagen können im Zeitraum vom

24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 611 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau
"Ortschaftenentwicklung Hötzingen, Marbostel OT Meßhausen und Tetendorf"

Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 beschlossen, im Bereich der Ortschaften Hötzingen, Marbostel OT Meßhausen und Tetendorf den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Vorentwurf der 70. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Ortschaftenentwicklung Hötzingen, Marbostel OT Meßhausen und Tetendorf", die Begründung des Vorentwurfs und den dazugehörigen Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

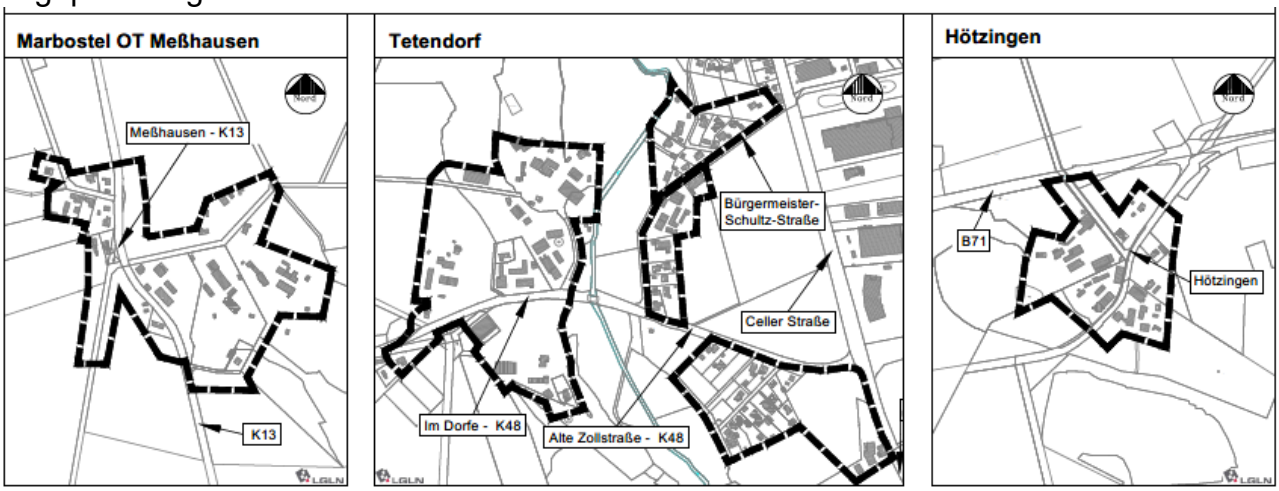

(Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Auf der Grundlage des Ortschaftsentwicklungskonzeptes sowie der Wohnraumbedarfsanalyse soll im Bereich der Dorfkerne Hötzingen und Meßhausen in Marbostel der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.
Im Bereich Tetendorf soll mit der Änderung die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tatsächlichen Nutzungen angepasst werden.

Der Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht kann im Zeitraum

vom 24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 612 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.Karsten Lemke

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Harber Nr. 16 „Erweiterung des Sondergebiets Freizeit und Fremdenverkehr südlich der K10 in Harber“-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Harber Nr. 16 „Erweiterung des Sondergebiets Freizeit und Fremdenverkehr südlich der K10 in Harber“ einschl. örtlicher Bauvorschriften und mit Aufhebung des Bebauungsplans Harber Nr. 4 „Am Zeltplatz“, die Begründung des Vorentwurfs und den dazugehörigen Umweltbericht als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Harber Nr. 16 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

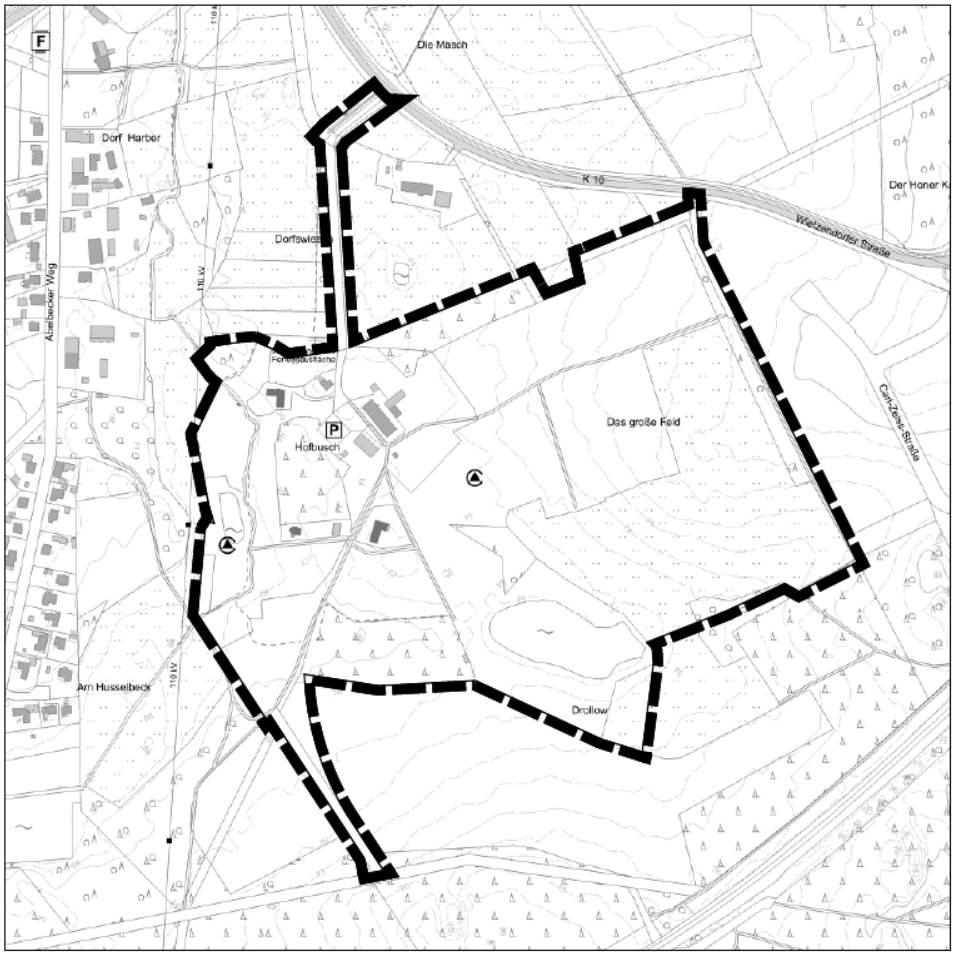

(Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Poststraße 12
29614 Soltau
Telefon (05191) 82-0
Telefax (05191) 82-181
E-Mail info@stadt-soltau.de
Internet www.soltau.de

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Mit dem Bebauungsplan Harber Nr. 16 soll der bestehende Campingplatz Am Mühlenbach neu geordnet und erweitert werden. Für einen Teilbereich des Campingplatzes besteht bereits der Bebauungsplan Harber Nr. 4, der in diesem Zusammenhang aufgehoben werden soll. Für einen weiteren Teilbereich existiert derzeit noch kein Bebauungsplan.
Auf Basis des Campingplatzkonzeptes der Stadt Soltau soll nun für das gesamte Campingplatzareal Baurecht geschaffen sowie der vorhandene Bestand gesichert und an die aktuellen Gegebenheiten und rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Der oben genannte Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung und weiteren Unterlagen kann im Zeitraum vom

24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 612 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Karsten Lemke